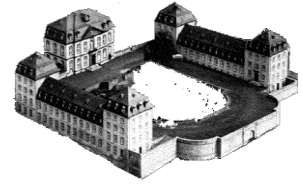


Windhofschule

*Gebundene Ganztagschule
Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und
körperliche und motorische Entwicklung
des Landkreises Limburg-Weilburg
Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum*

Am Windhof 35781 Weilburg



Der Windhof zu Weilburg

Hygieneplan der Windhofschule (2. Überarbeitung)

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Auch über die Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, ist eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (auch von Familienmitgliedern) zu Hause bleiben und nicht in die Schule kommen.
(z.B. bei Fieber, Halsschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, trockenem Husten, Atemproblemen ...)
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Das Gesicht nicht mit den Händen berühren. (=> nicht an Augen, Mund, Nase fassen!)
- Gründliche Handhygiene durchführen. (=> nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang sowie vor und nach dem Aufsetzen der Schutzmaske)

Die Händehygiene erfolgt durch

- Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden und/ oder
- Händedesinfektion (=> das Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Handfläche gegeben werden und dann bis zur Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Die Hände müssen an den Handaußenflächen und an den Handinnenflächen sorgfältig eingerieben werden.)

- Die Türklinken oder andere Gegenstände sollte man möglichst nicht berühren. Beim Türöffnen sollte man ggf. den Ellbogen benutzen.
- Die gegenseitige Begrüßung durch Händeschütteln ist untersagt.
- Beim Betreten des Schulgebäudes werden die Hände gründlich desinfiziert.

Husten- und Niesetikette

- Immer in die Armbeuge husten oder niesen!
Man kann auch ein Taschentuch benutzen. Dieses sollte nach der Benutzung in den Mülleimer entsorgt werden.
- Dabei den größtmöglichen Abstand zu anderen Menschen halten.
- Wenn möglich sollte man sich auch von anderen wegdrehen.

Hinweise zum Umgang mit der Mund-Nasen-Schutz-Maske

- Die MNS-Maske muss während der Busfahrt getragen werden.
- Auch auf dem Schulweg, in den Pausen und auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude ist die MNS-Maske von Schüler/innen und Lehrkräften aufzubehalten.
- Ebenso sind die MNS-Masken von den Schüler/innen nun auch verpflichtend im Unterricht zu tragen. (Dies ist eine vorübergehende Anweisung des Schulträgers!)
- Lehrpersonen u.a. Mitarbeiter/innen tragen während des Unterrichts immer eine MNS-Maske.
- Vom Tragen von Gesichtsvisieren wird abgeraten, da diese i. d. R. keinen ausreichenden Schutz bieten.
- Es wird den Lehrkräften dringend empfohlen eine FFP2-Maske zu tragen.
- Einwegmasken sind nach dem Gebrauch ordentlich zu entsorgen.
- MNS-Masken, die mehrfach benutzt werden können, sind täglich zu reinigen. (=> waschen bei mindestens 60 °C)
- Wenn die MNS-Masken während der Unterrichtszeit zum Frühstück abgenommen werden, sind sie zwischenzeitlich in einem bereitgestellten Kunststoffbeutel abzulegen.
- Alle Verstöße gegen die MNS-Maskenpflicht werden sanktioniert. (=> durch Mitteilungen an die Eltern, Aktenvermerke usw. bis hin zum vorübergehenden Schulausschluss!)

Raumhygiene

- Die Lerngruppen betreten die ihnen zugewiesenen Klassenräume nur gemeinsam mit einer Lehrperson oder einer Unterstützungskraft.
- In allen Klassenräumen sind - soweit möglich - Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Sitzordnung wird festgelegt und muss eingehalten werden.
- Jede/r Schüler/in erhält einen zugewiesenen Sitzplatz und Arbeitstisch.
- Die Klassenräume werden regelmäßig, mehrmals täglich gelüftet. Dabei ist auf eine Stoßlüftung zu achten. Dies während jeder Unterrichtsstunde alle 20 Minuten.
- Die Klassentür bleibt - soweit möglich - nur angelehnt. (=> dadurch wird vermieden, die Türklinke zu berühren)
- Am Ende des Schultages werden die Klassenräume vom Fachpersonal den Vorgaben entsprechend gereinigt.
- Die Klassentüren werden morgens vor Beginn des Unterrichts vom Schulhausverwalter aufgeschlossen.
- Die Klassenräume der BO3, BO4 und BO5 befinden sich im Schultrakt der Gagernschule und unterstehen von daher, den Weisungen dieser Schule.

Hygiene im Sanitärbereich

- Der Toilettenraum darf von maximal 3 Personen betreten werden.
- Man wäscht sich vor und nach dem Toilettengang die Hände gründlich.
- Die Schüler benutzen nur die ihnen zugewiesenen Toilettenkabinen.
(=> entsprechend der farbigen Markierungen der Klassenräume!)

Infektionsschutz in den Pausen

- Auch in den Pausen ist die Abstandsregelung immer einzuhalten.
- Die Lerngruppen halten sich an die Anweisungen der Lehrkräfte.
- Dies gilt auch für die Benutzung der Ausgänge, die zum Schulhof führen.
- Für jede Lerngruppe gibt es einen festgelegten Aufenthaltsbereich auf dem Schulgelände. => Die Klassen G1/2 bis M halten sich auf dem oberen Schulhofgelände auf. Die Klassen BO1 bis BO5 dürfen sich auf dem Sportplatz und am Kreisel aufhalten.
- Die Pausenaufsichten werden in jeder Pause in doppelter Anzahl geführt. D.h. in der 1. großen Pause befinden sich 3 Aufsichten auf dem oberen Schulhofgelände und 3 Aufsichten auf dem Sportplatz und am Kreisel.
- Am Ende der Pause finden sich alle Schüler/innen wieder am Treffpunkt ihrer Klasse ein und warten dort bis die Lehrkraft sie abholt.

Wegeführung

- Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist auf allen Wegen im Schulgebäude sowie auf dem Weg von der bzw. zur Bushaltestelle einzuhalten.
- Die Schüler/innen gehen nach Ankunft in der Schule direkt zum Treffpunkt ihrer Klasse auf dem Schulhof. Dort warten alle bis die Lehrkraft sie abholt und ins Schulgebäude führt.
- Bei Regenwetter gehen die Schüler/innen direkt in die Klassen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet morgens mindestens 10 bis 15 Minuten früher in der Schule zu sein, um die Aufsicht ihrer Lerngruppen in den Klassen zu führen.
- Die Schüler benutzen die zugewiesenen Ein- bzw. Ausgänge des Schulgebäudes. (siehe Plan)
- Auch im Schulgebäude sind die vorgegebenen Wegeführungen ausdrücklich einzuhalten.

Schulverwaltung / Lehrerzimmer

- Die Schulverwaltung darf von Schülerinnen und Schülern nicht betreten werden.
- Beim Betreten/ beim Verlassen des Schulverwaltungsgebäudes ist immer eine MNS-Maske zu tragen.
- Dies gilt auch für das Lehrerzimmer.
- Im Lehrerzimmer sind nur die festgelegten Sitzplätze einzunehmen.
- Die MNS-Maske kann hier abgenommen werden, wenn man sich am Sitzplatz befindet und frühstückt.
- Auch im Lehrerzimmer und im Schulverwaltungsbereich ist auf regelmäßige Stoßlüftung (möglichst alle 20 Minuten) zu achten.
- Es ist darauf zu achten, dass sich im Lehrerzimmer nicht mehr als 10 Personen zugleich aufhalten.
- Der Schulverwaltungsbereich (Frau Küster) darf jeweils nur von 1 Person betreten werden.

Arbeitslehreunterricht

- Im hauswirtschaftlichen Unterricht sind die Zubereitung und der Verzehr von Speisen untersagt.
- Die Lehrküche ist jedoch für Unterrichtszwecke im theoretischen Bereich nutzbar. Auch die Herstellung von Produkten, die keine Nahrungsmittel sind (wie z. B. Seifen), ist möglich.
- Im Unterricht darf auch kein Speisen -Buffet angeboten werden.

- Unter Einhaltung der geltenden Maßgaben sind Unterrichtsgänge erlaubt.

Sportunterricht

- Im Sportunterricht sind alle sportlichen Betätigungen zu vermeiden, bei denen man in direkten Körperkontakt tritt.
- Es ist immer zwischen allen sportlich Aktiven ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Auch im Sportunterricht muss immer eine MNS-Maske getragen werden.
- Die Sportgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Kleingeräte aus dem Freizeitbereich müssen nach der Benutzung immer desinfiziert werden.
- Die Ausübung des Sportunterrichtes in der Sporthalle ist grundsätzlich möglich; die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln müssen jedoch unbedingt eingehalten werden.
Sollte man dies nicht gewährleisten können, sollten alternative Bewegungsmöglichkeiten im Freien in Erwägung gezogen werden.

Meldepflicht

- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus (auch in der Familie) ist der Schulleitung sofort zu melden.

Darüber hinaus wird die Berücksichtigung und Einhaltung aller Vorgaben im Hygieneplan-Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020 des Hessischen Kultusministeriums vorausgesetzt.

Der 2. überarbeitete Hygieneplan ist ab 04.11.2020 gültig.

Gez. Die Schulleitung